Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit und Pflege



Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags Frau Ilse Aigner MdL Maximilianeum 81627 München Telefon 089 540233-0 Telefax

E-Mail

poststelle@stmgp.bayern.de

Ihr Zeichen PI/G-4255-5/1387-G Unser Zeichen G31d-G8020-2020/35-674 München,

Ihre Nachricht vom 13.08.2020

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Ulrich Singer, Jan Schiffers, Andreas Winhart (AfD)
Panne der Staatsregierung bei der Übermittlung von mindestens 900
Corona-Positivtestungen

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. VSnfD-Studie "Wie wir COVID unter Kontrolle bekommen"
- 1.1. Welche Kenntnis hat die Staatsregierung über die Experten, die ihre Positionen in diese Studie haben einfließen lassen (Bitte möglichst jeden der Experten namentlich benennen und sein Forschungsgebiet und seinen Beitrag für die Studie)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 1.2. Welche Mutationen oder andere Eigenschaften des Covid-19-Virusses sind der Staatsregierung bekannt, die die Aussage des Ministerpräsidenten rechtfertigen würden "Corona wird jeden Tag gefährlicher"?
- 1.3. Welches Argument ist der Staatsregierung bekannt, das dagegen spräche, dass dramatisierende Äußerungen des Ministerpräsidenten, wie z.B. "Corona wird jeden Tag gefährlicher" dem in der VSnfD-Studie auf Seite

13 unter 4.a ausgegebenen Vorschlag folgen "Schockwirkungen" zu erzeugen, um so die Bevölkerung zur Einhaltung der Covid-Zwangsmaßnahmen zu zwingen?

Die Fragen 1.2. und 1.3. werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Risikobewertung im Zusammenhang mit der Ausbreitung von COVID-19 ist Gegenstand aktueller wissenschaftlicher Forschungsvorhaben und Auswertungen weltweit. Das aktuelle Infektionsgeschehen erfordert nach wie vor größte Umsicht und Vorsicht. Die aktuellen Zahlen weltweit wie auch in Bayern zeigen, dass die pandemische Lage ungebrochen anhält.

2. Covid-19 Tests in Bayern

2.1. Wie viele Covid-19 Abstriche wurden in Bayern seit 1. Juli 2020 bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Anfrage genommen (Bitte vorzugsweise täglich aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Die Zahl aller in Bayern durchgeführten Abstriche (z.B. bei Hausärzten, in Testzentren der Landkreise, bei Gesundheitsämtern, in Teststationen an Verkehrsknotenpunkten, in Krankenhäusern) ist nicht ermittelbar. Es besteht nach Infektionsschutzgesetz (IfSG) eine Meldepflicht für die in Bayern durchgeführten PCR Untersuchungen auf SARS-CoV-2 (unabhängig vom Wohnsitz oder Abstrichort des Getesteten) sowie eine Meldepflicht für die positiv Getesteten, in Bayern wohnhaften (bzw. sich regelmäßig aufhaltenden), Bürger (unabhängig vom Ort des Abstriches oder der Laboranalytik).

2.2. Wie viele Covid-19 Laboranalysen wurden in Bayern in dem in 2.1. abgefragten Zeitraum durchgeführt (Bitte wie in 2.1. aufschlüsseln)?

Seit dem 01.07.2020 wurden dem Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) 1.426.232 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 gemäß der Bayerischen Labormeldepflicht gemeldet (Stand: 31.08.2020). Aktuellere Daten liegen noch nicht vor und wären nur mit unverhältnismäßigem Aufwand zu ermitteln. Hiervon wird in Anbetracht der gegenwärtigen pandemischen Lage abgesehen. Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich.

01.07.2020	16435	16.07.2020	25474
02.07.2020	17585	17.07.2020	21432
03.07.2020	17607	18.07.2020	9759
04.07.2020	7700	19.07.2020	6717
05.07.2020	4889	20.07.2020	22078
06.07.2020	17403	21.07.2020	27925
07.07.2020	23679	22.07.2020	25398
08.07.2020	22046	23.07.2020	23993
09.07.2020	23430	24.07.2020	19035
10.07.2020	22334	25.07.2020	9440
11.07.2020	10119	26.07.2020	4736
12.07.2020	5153	27.07.2020	21702
13.07.2020	22782	28.07.2020	30434
14.07.2020	25903	29.07.2020	26825
15.07.2020	29072	30.07.2020	26966
		31.07.2020	23413
01.08.2020	11760	16.08.2020	19868
02.08.2020	11013	17.08.2020	38683
03.08.2020	23023	18.08.2020	42857
04.08.2020	28089	19.08.2020	38555
05.08.2020	22075	20.08.2020	35342
06.08.2020	22040	21.08.2020	36915
07.08.2020	22464	22.08.2020	24983
08.08.2020	12913	23.08.2020	23583
09.08.2020	43495	24.08.2020	49304
10.08.2020	33195	25.08.2020	44347
11.08.2020	39139	26.08.2020	40279
12.08.2020	31947	27.08.2020	27709

2.3. Wie viele Covid-19 Analyseergebnisse wurden in Bayern in dem in 2.2. abgefragten Zeitraum an die Getesteten versandt (Bitte wie in

28.08.2020

29.08.2020

30.08.2020

19071

10176

6736

2.1. aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

22179

30634

22394

13.08.2020

14.08.2020

15.08.2020

3. Testergebnisse

3.1. Wie lauten die in 2 abgefragten Zahlen für Covid-19-Positivtestungen (Bitte wie in 2 aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Das für den Wohnort des Betroffenen zuständige Gesundheitsamt übermittelt dem LGL nach Maßgabe des Infektionsschutzgesetzes labordiagnostische Nachweise von SARS-CoV-2. Aus folgender Übersicht ergeben sich die von den Gesundheitsämtern der Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land übermittelten Labornachweise seit 01.07.2020 bis 12.08.2020 (entspricht den Meldewochen 27 bis 32):

Landkreis	Anzahl
LK Altötting	31
LK Mühldorf a.lnn	21
LK Rosenheim	48
Gesamtergebnis	100

Ergänzend enthält die folgende Übersicht die von den Gesundheitsämtern der Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land übermittelten labordiagnostischen Nachweise von SARS-CoV-2 seit 01.07.2020 bis 09.09.2020 (entspricht den Meldewochen 27 bis 37; Zeitpunkt Datenstand 09.09.2020 entsprechend der Anfrage unter 5.2). Da die Daten zu Expositionsorten aufgrund des Umfangs immer nur mittwochs ausgewertet werden und der 12.09.2020 ein Samstag war, wurde der genannte Datenstand als aktuellster zur Verfügung stehender gewählt.

Landkreis	Anzahl
LK Altötting	130
LK Mühldorf a.lnn	115
LK Rosenheim	190
Gesamtergebnis	435

Seit dem 01.07.2020 wurden dem LGL 11.631 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 mit positivem Ergebnis gemäß der Bayerischen Labormeldepflicht gemeldet (Stand: 31.08.2020). Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich.

01.07.2020	79	16.07.2020	93
02.07.2020	96	17.07.2020	141
03.07.2020	105	18.07.2020	73
04.07.2020	94	19.07.2020	29
05.07.2020	5	20.07.2020	68
06.07.2020	75	21.07.2020	129
07.07.2020	135	22.07.2020	132
08.07.2020	98	23.07.2020	104
09.07.2020	117	24.07.2020	129
10.07.2020	115	25.07.2020	237
11.07.2020	58	26.07.2020	10
12.07.2020	17	27.07.2020	97
13.07.2020	105	28.07.2020	97
14.07.2020	110	29.07.2020	129
15.07.2020	119	30.07.2020	127
		31.07.2020	177

01.08.2020	103	16.08.2020	183
02.08.2020	41	17.08.2020	442
03.08.2020	119	18.08.2020	450
04.08.2020	161	19.08.2020	408
05.08.2020	114	20.08.2020	329
06.08.2020	91	21.08.2020	413
07.08.2020	127	22.08.2020	354
08.08.2020	184	23.08.2020	215
09.08.2020	726	24.08.2020	504
10.08.2020	466	25.08.2020	486
11.08.2020	425	26.08.2020	485
12.08.2020	341	27.08.2020	246
13.08.2020	226	28.08.2020	160
14.08.2020	331	29.08.2020	99
15.08.2020	286	30.08.2020	16

3.2. Wie lauten die in 2 abgefragten Zahlen nur für Analysen im LGL (Bitte wie in 2 aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Seit dem 01.07.2020 wurden am LGL 66.716 Laboranalysen auf SARS-CoV-2 durchgeführt (Stand: 31.08.2020). Eine regionale Aufschlüsselung ist nicht möglich, da die Wohnorte der Patienten dem LGL nicht bekannt sind.

01.07.2020	1303	16.07.2020	2512
02.07.2020	1769	17.07.2020	1320
03.07.2020	1833	18.07.2020	1406
04.07.2020	1300	19.07.2020	0
05.07.2020	0	20.07.2020	142
06.07.2020	121	21.07.2020	1452
07.07.2020	871	22.07.2020	1638
08.07.2020	1202	23.07.2020	1607
09.07.2020	1330	24.07.2020	1194
10.07.2020	2532	25.07.2020	1734
11.07.2020	1464	26.07.2020	10
12.07.2020	0	27.07.2020	454
13.07.2020	452	28.07.2020	1718
14.07.2020	1038	29.07.2020	1998
15.07.2020	1870	30.07.2020	3737
		31.07.2020	2085

01.08.2020	2135	16.08.2020	0
02.08.2020	1440	17.08.2020	213
03.08.2020	1351	18.08.2020	1144
04.08.2020	1217	19.08.2020	1519
05.08.2020	1050	20.08.2020	1129
06.08.2020	1004	21.08.2020	658
07.08.2020	793	22.08.2020	980
08.08.2020	1669	23.08.2020	0
09.08.2020	0	24.08.2020	275
10.08.2020	17	25.08.2020	1174
11.08.2020	1168	26.08.2020	1140
12.08.2020	811	27.08.2020	1443
13.08.2020	300	28.08.2020	1325
14.08.2020	615	29.08.2020	1058
15.08.2020	996	30.08.2020	0

3.3. Wie ist es erklärlich, dass die Staatsregierung einerseits eine "Digitalisierungsinitiative" propagiert und dann anderseits offenbar im LGL "Formulare" und "Eingabe per Hand" durchführen lässt (Bitte alle Anforderungen der Verantwortlichen an die Staatsregierung auf einen digitalisierten Ablauf und den Grund für deren Ablehnung angeben)?

Grundsätzlich ist klarzustellen, dass Laborprozesse (einschließlich der Datenübermittlung) im Hinblick auf die SARS-CoV-2-Untersuchungen am LGL vollständig digitalisiert ablaufen. Sollte der Fragesteller auf die Testungen an den Autobahnen in der Anfangszeit abstellen, ist klarzustellen, dass weder die Abstriche, noch die Datenerfassung, noch die Analytik am LGL erfolgten. Vielmehr wurde die Untersuchung der Proben, die an den Testzentren an den Autobahnen entnommen wurden, bei einem privaten Labordienstleister durchgeführt, die Entnahme erfolgte zu Beginn durch Hilfsorganisationen. Anfangs erfolgte an den Testzentren die Eingabe von Daten händisch. Aufgrund unvollständiger bzw. fehlerhafter Angaben einer Vielzahl der in dieser Anfangszeit an den Autobahnen getesteten Personen waren umfangreiche Nachrecherchen sowie ein händischer Abgleich der Untersuchungsanträge mit den Listen der Laborergebnisse erforderlich. Der Labordienstleister wurde durch das LGL bei diesen Nachrecherchen und der Information der betroffenen Testpersonen unterstützt, um eine umfassende und möglichst rasche Abarbeitung der aufgelaufenen Befunde zu ermöglichen.

4. Teststationen

4.1. Wer hat den am 5.8. in der Presse kommunizierten Abbau der Teststation im Landkreis Altötting angeordnet (Bitte Grund für diese Anordnung angeben)?

Während des bayernweit festgestellten Katastrophenfalls haben die Landkreise und kreisfreien Städte Testzentren organisiert und betrieben.

Aufgrund des im Juni stark rückläufigen Infektionsgeschehens im Freistaat Bayern war der weitere Betrieb der lokalen Testzentren über das Ende des Katastrophenfalls hinaus nicht mehr zwingend erforderlich. Eine Anordnung zum Abbau der Testzentren gab es nicht.

Mit GMS vom 26.06.2020 wurden die Kreisverwaltungsbehörden vielmehr gebeten, in jedem Falle zur Vorbereitung auf einen wieder höheren Bedarf, zum Beispiel im Falle einer etwaigen "zweiten Infektionswelle", zwingend durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass ein lokales Testzentrum bei entsprechendem Bedarf kurzfristig wieder reaktiviert beziehungsweise neu etabliert werden kann.

4.2. Wie viele ehrenamtliche Personen standen/stehen zur Verfügung, um jede der Testzentren an Autobahnen und Flughäfen aufzubauen (Bitte hierbei nach Netzwerken aufschlüsseln, in denen die Freiwilligen organisiert sind, z.B. Feuerwehr, BRK, THW, Reservisten etc.)?

Bis zur Übernahme durch den privaten Betreiber erfolgte ein Übergangsbetrieb aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration mit teilnehmenden freiwilligen Hilfsorganisationen, dem Technischen Hilfswerk (THW) sowie dem Medizinischen Katastrophen-Hilfswerk (MHW). Es wurde vereinbart, dass die ARGE Bevölkerungsschutz ausreichend Personal zur Verfügung stellt.

4.3. Auf welchem Wege wurden Privatfirmen zum Betrieb der Teststationen gewonnen (Bitte unter Angabe der jeweiligen Rechtsgrundlage die Ausschreibung, die Zahl der Bewerbungen, die Auswahlkriterien für die geeigneten Firmen, die Bezeichnung der Firmen, die den Zuschlag bekommen haben und Kosten bzw. die dafür festgelegten Leistungen aufschlüsseln)?

Es wurden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften mehrere Verfahren zur Vergabe der Aufträge zur Errichtung und zum Betrieb der Teststationen in mehreren Losen durchgeführt, aufgrund der Dringlichkeit zunächst in Form von Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb gemäß §§ 14 Abs. 4 Nr. 3, 17 VgV. Die Beauftragung erfolgte nur interimsmäßig für die Zeit, die für die Vorbereitung und Durchführung von offenen Verfahren gemäß §§ 14 Abs. 2, 15 VgV benötigt wurde. Im Anschluss wurden offene Verfahren durchgeführt. Bei allen Vergabeverfahren wurden als Eignungskriterien insbesondere die Zertifizierung des Labors, in dem die Testungen ausgewertet werden, berücksichtigt.

Die Auftragnehmer sind umfassend zur Errichtung, zur Organisation und zum Betrieb der Testzentren verpflichtet.

5. Testergebnisse

5.1. Wie viele der in 2 abgefragten positiv Getesteten haben ihren Wohnsitz in Bayern (Bitte nach Bezirken aufschlüsseln und in Ergänzung zu 3.1. und 3.2. innerhalb Oberbayerns nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten und wenn zu umfangreich, bitte die Zahlen von incl. 8.8.2020 bis incl. 12.9.2020)?

Alle gemäß Infektionsschutzgesetz gemeldeten Infizierten haben ihren Wohnsitz oder regelmäßigen Aufenthaltsort in Bayern. Eine weitere Aufschlüsselung ist nicht möglich. Sie wäre nur durch eine personal- und zeitintensive Nachrecherche zu ermitteln. Hiervon wird in Anbetracht der pandemischen Lage und des gebundenen Personals abgesehen.

5.2. Aus welchen "Risikogebieten" innerhalb kamen die in 5.1 abgefragten positiv Getesteten (Bitte wie in 5.1. aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

	LK Altöt-	LK Mühldorf	LK Rosen-	
Expositionsort	ting	a.lnn	heim	Gesamtergebnis
Ägypten	1			1
Albanien	5			5
Belgien			1	1

Bosnien und Herze-				
gowina	4	3	6	13
Bulgarien		3		3
Deutschland	7		10	17
Frankreich			4	4
Griechenland			1	1
Italien	2	5	14	21
Kosovo	24	15	25	64
Kroatien	11	15	21	47
Malta			3	3
Mazedonien		1		1
Moldau	3			3
Österreich	4		1	5
Portugal		1		1
Rumänien	2	9	6	17
Schweden			1	1
Schweiz			1	1
Serbien			1	1
Slowakei			1	1
Slowenien		1		1
Spanien	2	1	5	8
Türkei	1	7	5	13
Ungarn	1	3	4	8
Vereinigte Staaten			1	1
keine Angaben		1	0	1
Gesamtergebnis	67	65	111	243

5.3. Bei wie vielen der in 5.2. abgefragten Personen wurde das Testergebnis nicht innerhalb von 24 Stunden ab Feststellung des Analyseergebnisses an den Infizierten versandt (Falls keine Zahlen vorhanden, bitte durch die die Listen führende Person abschätzen lassen und hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Wohnenden gesondert ausgeben)?

Nach Feststellung des Ergebnisses erfolgt die Mitteilung in der Regel elek-

tronisch zeitnah oder zumindest kurzfristig veranlasst.

- 6. "Übermittlungsproblematik"
- 6.1. Wie viele Personen waren/sind am LGL mit den in 3.3. abgefragten Tätigkeiten beauftragt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum für jeden Montag einer Woche angeben)?

Die angesprochene Problematik bezieht sich lediglich auf einen kurzen Zeitraum in der Anfangszeit der Testzentren an den Autobahnen. Bezogen auf diese Teilgruppe gilt: Die Analyseergebnisse wurden den getesteten Personen durch im Rahmen des SARS-CoV-2-Geschehens zur Unterstützung eingestellten Beschäftigten (Medizinstudierende) sowie Mitarbeitern des LGL mitgeteilt. Zudem wurde das LGL durch Kräfte der Bayerischen Bereitschaftspolizei unterstützt.

6.2. Wie wird jede der in 6.1. abgefragten und am ersten Montag des Juli, August, September beschäftigten Personen vergütet (Bitte bei jeder Person angeben, ob z.B. im Akkord unter Angabe der Zahlung pro Stück, pro Stunde, unter Angabe des Stundenlohns, gemäß Arbeitsvertrag mit dem Freistaat unter Angabe der Gehaltsstufe, gemäß Arbeitsvertrag mit externem Dienstleister unter Angabe der vereinbarten Zahlung an den Dienstleister pro Arbeitnehmer unter Angabe der Wochenarbeitszeit, falls zu umfangreich hierbei die Zahlen für in den Landkreisen AÖ; MÜ; Ro-Land Beschäftigte gesondert ausgeben)?

Die Arbeiten wurden von den unter 6.1. genannten Personen im Rahmen regulärer, befristeter bzw. bei Mitarbeitern des LGL auch unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse in unterschiedlichen Gehaltsstufen verrichtet.

6.3. Wie haben die Gesundheitsämter in Bayern sichergestellt, dass die betroffenen und über ihre Infektion nicht informierten Positivfälle alle anderen Corona-Auflagen für Rückkehrer aus Risikogebieten eingehalten haben / einhalten (Bitte ausführlich darstellen und anhand des Engagements in dieser Frage beispielhaft in jedem der Landkreise / Kreisfreien Städte AÖ; BGL; EBE; ED; TS; MB; M-Land; MÜ; RO; RO-Land darlegen)?

Alle Rückkehrenden und Einreisenden aus Risikogebieten müssen seit dem

08.08.2020 grundsätzlich nach ihrer Einreise auf Anforderung der zuständigen Behörde ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Dieses muss bestätigen, dass keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorliegen. Diese Anforderung kann bis zu 14 Tage nach der Einreise erfolgen. Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege hat zudem umgehend mit Inkrafttreten der bundesrechtlichen Testpflicht bestimmt, dass Passagiere aus Risikogebieten noch an den Flughäfen München, Nürnberg und Memmingen zu testen sind, wenn sie nicht bereits bei Einreise einen entsprechenden negativen, maximal 48 Stunden alten Corona-Test vorweisen. Falls keine Informationen vorhanden sind, kann grundsätzlich auch kein Management für Reisende aus Risikogebiete erfolgen.

Die Einführung der Testpflicht für Einreisende aus Risikogebieten lässt die Bestimmungen der Einreise-Quarantäneverordnung (EQV) unberührt. Personen, die in den Freistaat Bayern einreisen und sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise in einem Risikogebiet gemäß Veröffentlichung des RKI aufgehalten haben, sind grundsätzlich verpflichtet, sich unverzüglich nach der Einreise auf direktem Weg in die eigene Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft für einen Zeitraum von 14 Tagen nach ihrer Einreise in Quarantäne zu begeben und unverzüglich die für sie zuständige Kreisverwaltungsbehörde zu kontaktieren.

Eine differenzierte Abfrage zu den einzelnen Maßnahmen wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich und ist derzeit aufgrund von Kapazitätsengpässen nicht durchführbar.

7. Personal

7.1. In welchem Umfang hat die Staatsregierung zur Bekämpfung der Pandemie pensionierte Beamte eingesetzt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum wochenweise aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für die Landkreise; AÖ; MÜ Ro-Land gesondert ausgeben)?

Der Einsatz pensionierter Beamter gestaltete sich wie folgt (Angaben in Vollzeitäquivalenten):

Datum	Eingesetzte Pensionäre gesamt
07.07.2020	3,60
14.07.2020	3,25
21.07.2020	3,05
28.07.2020	3,05
04.08.2020	3,05
11.08.2020	3,05
18.08.2020	3,05
25.08.2020	3,05
01.09.2020	3,05

In den Gesundheitsverwaltungen der drei genannten Landratsämter Altötting, Mühldorf a. Inn und Rosenheim kamen im angefragten Zeitraum keine Pensionäre zum Einsatz.

7.2. In welchem Umfang hat der Freistaat in Oberbayern zur Bekämpfung der Pandemie Ehrenamtliche eingesetzt (Bitte für den in 2 abgefragten Zeitraum wochenweise aufschlüsseln und hierbei die Zahlen für die Landkreise AÖ; MÜ; Ro-Land gesondert ausgeben)?

Bereits im Rahmen des bayernweiten Katastrophenfalls haben ehrenamtliche Helfer erhebliche Unterstützung geleistet.

Dies gilt insbesondere für den Regierungsbezirk Oberbayern, der bis dahin weiterhin am stärksten vom pandemischen Geschehen betroffen war.

7.3. Wie schützt der Freistaat in dem in 7.1. und 7.2. abgefragten Umfang die Ehrenamtlichen davor ausgebeutet zu werden (Bitte hierbei insbesondere erklären, dass im Landkreis Altötting eingesetzte Ärzte gemäß Pressemitteilungen über 200€ pro Stunde für ihren Einsatz erhielten, und Nichtärzte offenbar gar nichts)?

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Bevölkerungsschutz erhielten für die Errichtung und den vorläufigen Betrieb der Testzentren an den drei Autobahnraststätten Hochfelln-Nord, Inntal-Ost, Donautal-Ost sowie an den Hauptbahnhöfen München und Nürnberg eine Kostenerstattung, die auch

eine Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Helfer aus Altötting abdeckt. Die Hilfsorganisationen waren nach Beendigung der Katastrophe nicht mehr katastrophenhilfspflichtig nach Art. 7 Abs. 3 Nr. 5 des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes.

Mit der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) wurden Pauschalen für den Einsatz von Vertragsärzten für die Durchführung von ad-hoc-Reihentestungen vereinbart. Voraussetzung der Teilnahme ist, dass sich die Vertragsärzte gegenüber der KVB zur Durchführung von Reihentestungen innerhalb von 24 Stunden in ganz Bayern, auch an Wochenenden und Feiertagen, bereiterklären. Zur Abbildung dieser besonderen Herausforderungen liegen die Pauschalen für die Durchführung von ad-hoc-Reihentestungen über den regulären Pauschalen, die Vertragsärzte für die Abstrichnahme für Testungen nach der Bayerischen Teststrategie erhalten.

- 8. Testkapazität von 200.000 pro Monat
- 8.1. Woher hofft die Staatsregierung die Kapazitäten für 200.000 Tests pro Monat von der Verkündung dieses Ziels am 12.8. bis zur angezielten Umsetzung am 31.8. zu bekommen?

Es wurden bzw. werden entsprechende Vergabeverfahren durchgeführt.

8.2. Aus welchen Gründen wurden die in 8.1. abgefragten Testkapazitäten angesichts der bekannten Tatsache, dass z.B. in Berlin am 10.8. die Schule wieder beginnt, nicht schon früher geplant/aufgebaut, um die damit erwartbaren Rückreiseströme wunschgemäß testen zu können?

Die Bindung von Testkapazitäten wurde – auf der Grundlage der Bayerischen Teststrategie – bereits frühzeitig geplant und umgesetzt.

8.3. Welche zusätzlichen Kapazitäten werden beim LGL aufgebaut, um das in 8.1. definierte Ziel zu erreichen (Bitte in Testkapazitäten und Personal angeben)?

Das LGL hat weitere Großgeräte bestellt, um seine Testkapazitäten um 2.500 Testungen pro Tag zu erhöhen. Die Umsetzung dieser Maßnahme ist abhängig von der Lieferfähigkeit der Hersteller auf dem Weltmarkt. Die Geräte werden z.T. von den Herstellern reglementiert.

- 15 -

Eine Personalakquise erfolgt für verschiedene Bereiche (Laborfachkräfte, akademisches Personal, EDV, Verwaltungskräfte). Die relevanten Bereiche im LGL wurden bislang mit 79 Personen verstärkt. Weitere Personalverstärkungen erfolgen im Zusammengang mit der Umsetzung der Ministerratsbeschlüsse vom 28.07.2020 und 10.08.2020.

Mit freundlichen Grüßen

Melanie Huml MdL Staatsministerin